



An sämtliche Haushalte

INFORMATIONSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH



Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,
Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf

Telefon: 09962/9402-0

Internet: www.schwarzach-vgem.de

e-Mail: info@schwarzach-vgem.de



Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:

Montag/Dienstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr/Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:00 Uhr

Nummer 111

JULI 2018

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach weist auf die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutzverordnung hin. Ein Merkblatt hierzu liegt diesem Informationsblatt bei.

AKTUELLES aus der Marktgemeinde Schwarzach

Sparsamer Wasserverbrauch

Aufgrund der diesjährigen Trockenheit und der damit einhergehenden Wasserknappheit bittet die Marktgemeinde Schwarzach um einen besonders sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, den eigenen Wasserverbrauch nach Möglichkeit zu reduzieren.

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

Sitzung vom 28. Februar 2018

Der Marktgemeinderat

- wird über den aktuellen Sachstand beim Planfeststellungsverfahren „Am Waldbach“ informiert,
- berät über die Erweiterung der Kindertagesstätte in Schwarzach bzgl. Höhe der Kostenbeteiligung,
- wird über den Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2005-2016 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Straubing-Bogen informiert,
- erhält Kenntnis über die Bauausschuss-Sitzung vom 17.02.18,
- nimmt Kenntnis über die bevorstehende Jugendschöffenwahl 2018.

Sitzung vom 21. März 2018

Der Marktgemeinderat

- beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Nr. 19,
- berät über den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 16 (Solarpark Venus); Abwägungs- und Satzungsbeschluss,
- nimmt Kenntnis über die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern – Lieferjahre 2020 bis 2022,
- bestätigt die Wahl des Kommandanten der FFW Schwarzach, Andreas Sötz sowie des stellv. Kommandanten, Gerhard Murer.

Sitzung vom 11. April 2018

Der Marktgemeinderat

- wird über die abgehaltenen Bürgerversammlungen am 22.03.18 und 23.03.18 informiert,
- beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich Amosried,
- berät über den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht, u.a. Rechnungslegung – Entlastung, Überarbeitung der Hundesteuersatzung, Anpassung der Eintrittsgelder im Freibad Schwarzach, Aufwendungen für Ehrungen.

Sitzung vom 16. Mai 2018

Der Marktgemeinderat

- wird über die Bauausschuss-Sitzung vom 23.04.2018 informiert,
- nimmt Kenntnis über den Abschluss der Arbeiten beim Tiefbrunnen I,
- berät über die Konzessionsabgabe,
- behandelt die Umlage der Verwaltungskosten der Gemeinde Bernried bzgl. Ferienregion Hirschenstein,
- behandelt Punkte der Flurneuordnung Weißenberg, u.a. Zuschuss zur Sanierung von Kulturdenkmälern, Änderung der Gemeindegrenzen,
- beschließt die Neufestsetzung von Gebührensatzungen – Freibad Schwarzach und Hundesteuer.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schwarzach

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09962/9402-0

Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH

Montag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes,
so ist dieser ersatzlos geschlossen!**

FREIE BAUPLÄTZE

Die Erschließung des Baugebietes Stockach/Harpfen ist abgeschlossen. Aktuell sind noch wenige Parzellen verfügbar. In diesem Jahr beginnt die Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebietes Stockach-Harpfen (Verlängerung Hartwigstraße) mit voraussichtlich weiteren 10 Bauparzellen. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren. Ausführliche Informationen können auch auf der Homepage des Marktes Schwarzach unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ abgerufen werden.

ZWINGENDE BEACHTUNG DER ANLEINPFLICHT VON HUNDEN

Da es in letzter Zeit immer häufiger zu Vorfällen gekommen ist, die auf die Missachtung der Anleinpflcht zurückzuführen sind, muss nochmals ganz dringend auf die Einhaltung der Anleinpflcht hingewiesen werden. Künftig wird ein Zuwiderhandeln kostenpflichtig geahndet.

APELL AN ALLE HUNDEBESITZER

Der Markt Schwarzach bittet alle Hundebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Hunde während der Vegetationszeit nicht über Wiesen laufen zu lassen oder diese darauf auszuführen. Es musste in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass die Felder und Wiesen stark verschmutzt sind und dies für Landwirte deshalb erhebliche Probleme darstellt. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die vorgesehenen Hundetoiletten zu benutzen und die Beutel verschlossen in den aufgestellten Behälter zu entsorgen und nicht auf Wege und Wiesen zu werfen.

AKTUELLES aus der Gemeinde Niederwinkling

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 27. März 2018

Der Gemeinderat

- wird über den Planentwurf für die Erweiterung des Bauhofs informiert,
- nimmt Kenntnis über die Vorschriften Feuerbeschau,
- nimmt Kenntnis vom Angebot des Tourismusverband Ostbayern über einen Informationsaustausch,
- wird über den Auslauf des Gaskonzessionsvertrages der Gemeinde Niederwinkling informiert und bespricht die weitere Vorgehensweise,

SCHWARZACHER MONATSMARKT

Jeden letzten Freitag im Monat in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr heimische Produkte, regionale Lebensmittel und handwerkliche Kunst auf dem Standort beim Bräuhaus zu erwerben. Neben köstlichen Schmankerln für den Gaumen – Hirschfleisch, Hirschsalami, Geräuchertem, geräucherten Forellen, Roßwurstl'n, Käse, Holzofenbrot, Honig, Eier, Gemüse, Marmelade, Stauden und Pflanzen gibt es auch regionales saisonales Gemüse, Holzhandwerk mit Gewebtem, Bildern und Gedrechseltem. An die Bevölkerung wird appelliert, das Angebot heimischer Produkte zu nutzen, damit die Standbetreiber auf Dauer das Marktgeschehen bereichern können.

ÖFFENTLICHE WC-ANLAGE AB SOFORT IN BETRIEB

Die öffentliche WC-Anlage des Marktes Schwarzach ist ab sofort zugänglich und nutzbar. Die Marktgemeinde Schwarzach appelliert an alle Nutzer, auf die Reinhaltung der WC's zu achten, damit auch die nachfolgenden Personen saubere WC's vorfinden. Die WC-Anlage ist auch an Samstagen und Sonntagen geöffnet, die genauen Benutzungszeiten werden noch bekannt gegeben.

VIA NOVA WANDERWEG – WANDERBEAUFTRAGTER GESUCHT

Der Markt Schwarzach gibt bekannt, dass das Amt des Wanderbeauftragten für den Via Nova Wanderweg neu zu besetzen ist. Deshalb bittet die Marktgemeinde all jene Bürgerinnen und Bürger, die gerne wandern und denen die Natur in unserer schönen Region am Herzen liegt, um Unterstützung und die Übernahme der Tätigkeit „Wanderbeauftragter Via Nova Wanderweg“. Unsere Tourismussachbearbeiterin Manuela Sepaintner freut sich auf eine Nachricht von Ihnen unter 09962/9402-33 und erteilt gerne weitere Auskünfte hierzu.

SCHÜLERLOTSEN GESUCHT!

Es werden für den Übergang der Staatsstraße beim Marktplatz Schülerlotsen gesucht, die Schülern beim Überqueren der Straße behilflich sind. Interessierte sollen sich bitte im Rathaus, Zimmer-Nr. 15, Tel.: 09962/9402-25 melden.

- bestätigt die Wahl des Kommandanten der FFW Haid, Roland Grill, sowie des stellv. Kommandanten, Klaus Staudinger,
- berät über die Standortfrage der neuen Kindertagesstätte,
- nimmt Kenntnis über den Mietbeginn bei der Tagespflege,
- stimmt der Aufstellung eines Verkehrsspiegel beim Anwesen Espern 4 zu,
- berät über die Generalsanierung der Freisportanlage mit Laufbahn, Allwetterplatz und Weitsprunganlage,
- behandelt den Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan bzgl. Teilnehmergeinschaft Niederwinkling-Welchenberg,

- wird über die Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung in Bayern – Lieferjahre 2020-2022 informiert.

Sitzung vom 8. Mai 2018

Der Gemeinderat

- stimmt dem Straßenanschluss des Bauvorhabens Betriebs-erweiterung der Firma Dichtungstechnik Wallstabe & Schneider an das bestehende Verkehrsnetz zu,
- bespricht das weitere Vorgehen bzgl. Erneuerung der Wasserversorgung Welchenberg BA I,
- beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Niederwinkling/Schaidweg“ durch Deckblatt Nr. 17 sowie die Aufstellung des Deckblatts Nr. 26 zum Flächennutzungsplan,
- beschließt die Änderung der Gemeindegebietsgrenze im Bereich des Grundstücks mit der ehem. Fl.St.Nr. 2915/2 (Eingliederung aus der Gemeinde Mariaposching in die Gemeinde Niederwinkling),
- wird über das Raumkonzept und die Projektentwicklung der KiTa Niederwinkling informiert,
- nimmt Kenntnis vom Förderprogramm „Staatsstraßenum-fahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ bzgl. Radweg Niederwinkling-Hochstetten, St 2125,
- nimmt Kenntnis über die mit der FFW Niederwinkling abgestimmten Ausschreibungsunterlagen für ein TLF 4000,
- berät über die Vergabe der Straßennamen für das Baugebiet „Moosbügel IV“ und entscheiden sich für Kiefernweg und Weidenweg,
- erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Flächen-nutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19, die Aufhebung des Bebauungsplanes WA „Albertsried-Hoffeld“ sowie die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich Albertsried im Sinne der Behördenbeteiligung,
- stimmt der Änderung der Gemeindegrenze durch die Flurneuordnung Weißenberg, Markt Schwarzach, zu,
- beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas,
- wird über Vorgehen des Kommunalunternehmens infor-miert, u.a. Errichtung von Werbetafeln auf dem EDEKA-Parkplatz, Unser Dorf hat Zukunft – Sachstand,
- beschließt die Einleitung eines weiteren Breitband-Förderverfahrens.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Niederwinkling

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling
Tel.: 09962/2000016

(während der Bürgersprechstunde,
ansonsten Tel.: 09962/9402-0)

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING

Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes,
so ist dieser ersatzlos geschlossen!**

FREIE BAUPLÄTZE

Die Erschließung der Bauplätze wurde im Jahr 2017 abge-schlossen. Ab dem Frühjahr 2018 können die Grundstücke bebaut werden. Die Vergaberichtlinien und die Preise wurden von der Gemeinde festgelegt. Derzeit sind noch ausreichend Grundstücke vorhanden. Interessenten möchten sich im Bau-amt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 informieren.

ZWINGENDE BEACHTUNG DER ANLEINPFLICHT VON HUNDEN

Da es in letzter Zeit immer häufiger zu Vorfällen gekommen ist, die auf die Missachtung der Anleinpflcht zurückzuführen sind, muss nochmals ganz dringend auf die Einhaltung der Anleinpflcht hingewiesen werden. Künftig wird ein Zuwiderhandeln kostenpflichtig geahndet. Insbesondere im Bereich der Do-nauwege werden regelmäßige Verstöße gemeldet, die von den Geschädigten künftig auch polizeilich geahndet werden.

APELL AN ALLE HUNDEBESITZER

Die Gemeinde Niederwinkling bittet alle Hundebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Hunde während der Vegetationszeit nicht über Wiesen laufen zu lassen oder diese darauf auszuführen. Es musste in letzter Zeit vermehrt festge-stellt werden, dass die Felder und Wiesen stark verschmutzt sind und dies für Landwirte deshalb erhebliche Probleme dar-stellt. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die vorgesehenen Hundetoiletten zu benutzen und die Beutel verschlossen in den aufgestellten Behälter zu entsorgen und nicht auf Wege und Wiesen zu werfen.

AKTUELLES aus der Gemeinde Mariaposching

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 28. März 2018

Der Gemeinderat

- wird über das Projekt „Renaturierung der Loh“ informiert,
- nimmt Kenntnis über die Vorschriften der Feuerbeschau,
- wird über das Schreiben des Staatsministerium für Um-welt und Verbraucherschutz bzgl. Baulandentwicklung in der Gemeinde Mariaposching informiert,
- stimmt der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen bei Loham – Kreisstraße SR 34 aufgrund der BayStrWG zu,

- berät über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues Baugebiet in Breitenhausen,
- bestätigt die Wahl des Kommandanten der FFW Breiten-hausen, Michael Weinzierl, sowie des stellv. Kommandan-ten, Maximilian Kerschl,
- behandelt die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern – Lieferjahre 2020-2022,
- nimmt vom neuen Verkehrskonzept zur Verbesserung der Seniorenmobilität des Landkreises Straubing-Bogen Kenntnis und stimmt der Ausgabe von Wertschecks in der Gemeindeverwaltung zu.

Sitzung vom 26. April 2018

Der Gemeinderat

- wird über das Ergebnis der Bauausschuss-Sitzung vom 24.04.2018 informiert,
- wird über die „Renaturierung der Loh“ informiert,
- nimmt Kenntnis vom weiteren Vorgehen wegen Baugrunduntersuchung und Gebietsfestsetzung beim Baugebiet Breitenhausen II,
- behandelt die Änderung der Erschließungsgebiete bzgl. Breitbandausbau,
- berät über eine Änderung der Gemeindegrenze.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Mariaposching**
Donnerstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Rathaus/Bauhof in Loham
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 09906/820

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF LOHAM

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen.

ZWINGENDE BEACHTUNG DER ANLEINPFLICHT VON HUNDEN

Da es in letzter Zeit immer häufiger zu Vorfällen gekommen ist, die auf die Missachtung der Anleinpflcht zurückzuführen sind, muss nochmals ganz dringend auf die Einhaltung der Anleinpflcht hingewiesen werden. Künftig wird ein Zuwiderhandeln kostenpflichtig geahndet.

APELL AN ALLE HUNDEBESITZER

Die Gemeinde Mariaposching bittet alle Hundebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Hunde während der Vegetationszeit nicht über Wiesen laufen zu lassen oder diese darauf auszuführen. Es musste in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass die Felder und Wiesen stark verschmutzt sind und dies für Landwirte deshalb erhebliche Probleme darstellt.

AKTUELLES aus der Gemeinde Perasdorf

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 19. März 2018

Der Gemeinderat

- berät über die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern – Lieferjahre 2020-2022,
- nimmt Kenntnis über das Konzept zur Umsetzung gewässerstruktureller Maßnahmen - Wasserrahmenlinie; hinsichtlich einer erneuten Beteiligungsabfrage zu Kinsach, Bogenbach und weiteren,
- wird über den Antrag zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bezug auf Straßenangelegenheiten an einen Gemeinderat informiert.

Sitzung vom 16. April 2018

Der Gemeinderat

- wird über das Ergebnis der Markterkundung zum Breitbandausbau II und die Festlegung von Erschließungsgebieten unter Berücksichtigung des gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbaus informiert,
- nimmt Kenntnis über das Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen zur Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges,
- wird über das Ergebnis der Bauausschuss-Sitzung vom 12.04.2018 informiert.

Sitzung vom 28. Mai 2018

Der Gemeinderat

- behandelt den Abriss der neuen Schule,
- wird über die Ausweisung von Bauplätzen informiert,
- berät über die Abstufung von Wegen gemäß dem Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung – Vollzug des BayStrWG,
- berät über die Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges,
- wird über die Konzessionsabgabe informiert,

- nimmt Kenntnis über die eingereichten Schöffenvorschläge,
- behandelt die Festlegung von Erschließungsgebieten im Rahmen eines weiteren Breitbandausbaus.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters
der Gemeinde Perasdorf**
jede gerade Kalenderwoche,
Donnerstag, von 18:30 bis 19:30 Uhr
im Pfarrheim Perasdorf,
Laurentiusstraße 1, 94366 Perasdorf
Tel.: 0151/54759204

FREIE BAUPLÄTZE

In der Gemeinde Perasdorf sind freie Bauplätze vorhanden. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21, informieren.

ZWINGENDE BEACHTUNG DER ANLEINPFLICHT VON HUNDEN

Da es in letzter Zeit immer häufiger zu Vorfällen gekommen ist, die auf die Missachtung der Anleinpflcht zurückzuführen sind, muss nochmals ganz dringend auf die Einhaltung der Anleinpflcht hingewiesen werden. Künftig wird ein Zuwiderhandeln kostenpflichtig geahndet.

APELL AN ALLE HUNDEBESITZER

Die Gemeinde Perasdorf bittet alle Hundebesitzer nur Feld- und Waldwege zu benutzen und Hunde während der Vegetationszeit nicht über Wiesen laufen zu lassen oder diese darauf auszuführen. Es musste in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass die Felder und Wiesen stark verschmutzt sind und dies für Landwirte deshalb erhebliche Probleme darstellt.

VERWENDUNG SCHULGEBÄUDE

Von der Gemeinde Perasdorf wurde aufgrund der Tatsache, dass in Perasdorf keine Klassenbildung mehr möglich war, eine Änderung des Schulsprengels bei der Regierung von Niederbayern beantragt. Im Rahmen der Gespräche zum Dorferneuerungsverfahren wurden im Arbeitskreis die Verwendungs- und Fördermöglichkeiten des bisherigen Schulgebäudes diskutiert. Aufgrund des erheblichen, ggf. nicht überschaubaren Kostenvolumens erscheinen eine Sanierungsmöglichkeit und die Wiederverwendung des Gebäudes aus wirtschaftlichen Gründen unwirtschaftlich und eher fraglich.

VERWALTUNG AKTUELL

DACHGESCHOSSAUSBAU

Der Ausbau eines Dachgeschosses sowie die Schaffung neuer Geschossflächen sind in jedem Falle melde- und beitragspflichtig; Einzelheiten unter Tel.: 09962/9402-35 oder -21, Bauamt, Zimmer Nr. 5.

DEFEKTE STRAßENLAMPEN

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35 oder -21 zu melden. Hier soll auch die Nummer der Straßenlampe sowie die Örtlichkeit mit angegeben werden.

ABBRENNEN VON SONNWENDFEUER

Damit beim Abbrennen von Sonnwendfeuer keine Unfälle passieren, wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Das Feuer ist der zuständigen Gemeinde anzuzeigen; Polizei und Feuerwehr sind zu verständigen,
- Als Brennstoff darf nur naturbelassenes trockenes Holz verwendet werden. Das Anzünden von Spanplatten, Möbeln, Reifen, Kunststoffen, Altölen oder sonstigen Reststoffen und Abfällen ist verboten,
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Sie betragen zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens fünf Meter – vom Dachvorsprung aus gemessen -, zu leicht entzündbaren Stoffen mindestens hundert Meter und zu sonstigen brennbaren Materialien mindestens fünf Meter,
- Die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Die Aufsicht hat durch Erwachsene zu erfolgen. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein,
- Brandrückstände sowie Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen,
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Abbrennorte keine Biotope befinden,
- In Naturschutzgebieten sind Sonnwendfeuer grundsätzlich unzulässig. In Landschaftsbestandteilen bedürfen Sie der Erlaubnis des Landratsamtes,
- Das Holz für die Sonnwendfeuer darf erst am Tag des Abbrennens aufgeschichtet werden, damit Tiere, die ihren Unterschlupf im Holz gesucht haben, nicht mitverbrannt werden. Die neu aufgeschichteten Haufen sind vor dem Entzünden nochmals auf das Vorhandensein von Tieren zu untersuchen.

Deshalb wurden ein Abriss des Gebäudes und die Ausweisung von Bauparzellen in Erwägung gezogen, zumal sich die Erschließung unproblematisch gestalten würde. In der nächsten Bürgerversammlung wird Bürgermeister Schuster ausführlich über dieses Thema berichten. Der Termin der Bürgerversammlung steht noch nicht fest; die Versammlung wird jedoch umgehend nach dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Gasthaus Steininger in Hintersollach stattfinden.

Das Abrennen von Sonnwendfeuern ist bei der Gemeindeverwaltung zu melden, Tel.: 09962/9402-25 oder -39. Hier wird den Veranstaltern ausdrücklich empfohlen, sich rechtzeitig mit der jeweils zuständigen örtlichen Feuerwehr in Verbindung zu setzen.

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie beim Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich. Auskünfte unter Tel.: 09962/9402-32.

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, diese bei der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. Dies gilt auch, wenn bereits eine Schankerlaubnis für die jeweilige Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt wurde. Ausgenommen sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

JUGENDTAXI

Bei diesem Projekt des Kreisjugendringes können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit diesen erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr morgens gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5€/10€ und 20€ gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt. Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 27 (Kasse) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

SENIORMOBIL-WERTSCHECKS

seniormobil – Bus, Bahn, Taxi – Mobilität im Alter

Am 2. Juli 2018 startet das neue Verkehrskonzept des Landkreises Straubing-Bogen zur Verbesserung der Seniorenmobilität. Das Angebot können alle Senioren nutzen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Straubing-Bogen haben und die mindestens 70 Jahre alt sind.

Pro Person können im Monat Wertschecks für 60 Euro erworben werden. Mit diesen Schecks können Taxifahrten und Fahrkarten im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und Fahrkarten für gemeindliche Bürgerbusse bezahlt werden. Start- oder Zielpunkt der Fahrt muss im Landkreis Straubing-Bogen liegen. Die Wertschecks können als Zahlungsmittel beim Kauf der Fahrkarten jederzeit verwendet werden, bei der Bezahlung von Taxifahrten werden nur die folgenden Zeiten angerechnet:

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr und 18:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrbeginns) und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne zeitliche Einschränkung. Die Wertschecks sind als Plastikkarten mit den Werten in Höhe von 2, 5 und 10 Euro erhältlich. Verkauft werden diese in den Heimatgemeinden oder im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 24, Leutnerstraße 15 in Straubing. Bei der Gemeindeverwaltung in Schwarzach können die Wertschecks im Zimmer Nr. 6a, Bürgerbüro, Marktplatz 1 in Schwarzach erworben werden. Die Wertschecks werden gegen Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes an die Senioren verkauft. Der Kauf der Schecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei sind eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen. Bei Rückfragen steht das Landratsamt Straubing-Bogen – Tel.: 09421/973-200 oder die Gemeindeverwaltung Schwarzach – Tel.: 09421/9402-0 zur Verfügung.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewie-

sen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG „WALD, GEBIRG UND KÖNIGSTRAUM – MYTHOS BAYERN“

Von 3. Mai bis 4. November 2018 wird Kloster Ettal Schauplatz der Bayerischen Landesausstellung 2018 „Wald, Gebirg und Königstraum – Mythos Bayern“ sein. Die Ausstellung spürt dem „Mythos Bayern“ nach: Woher kommt er eigentlich? Wer hat ihn gemacht? Und wie sieht er aus? Weitere Informationen und Texte über die Ausstellung findet man auf der Webseite unter <http://www.hdbg.de>.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht, sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

BÄUME IN NACHBARS GARTEN

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden immer wieder mit Problemen privatrechtlicher Art im Hinblick auf Grenzabstand und Überhang konfrontiert. Deshalb werden nachstehend die wichtigsten Grundregeln dargelegt:

- Abstandsvorschriften gelten nur für Bäume, Sträucher und Hecken, nicht jedoch für Pflanzen und Stauden, für die grundsätzlich kein Grenzabstand einzuhalten ist.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses und beträgt bei Pflanzen bis zu einer Höhe von 2 Metern mindestens 50 Zentimeter. Übersteigt die Pflanzhöhe diese Höhe, so muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.

- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.
- Es gelten in einigen Fällen Sonderregelungen wie z.B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900 und auch für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden.
- Generell dürfen Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs z.B. durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.
- Zu beachten ist auch die fünfjährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Eigentümer des Grundstücks von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Um das nachbarschaftliche Verhältnis für die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, gilt aber in Bayern seit dem 01. September 2000 generell, dass Streitigkeiten zwischen Nachbarn „rund um den Gartenzaun“ wie z.B. im Hinblick auf Grenzverläufe, Pflanzabstände, Immissionen und Samenflug nicht mehr direkt im streitigen Verfahren vor Gericht ausgetragen werden können, sondern dass vor einer Klageerhebung zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor einem neutralen Schlichter unternommen werden muss. Als Streitschlichter fungieren Notare und Rechtsanwälte, die die Zulassung als Schlichter durch die Anwaltskammer nachweisen können.



**RENTE UND REHABILITATION
AUSKUNFT UND BERATUNG
DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

Sprechtag im Landratsamt Straubing,
Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15
Terminvereinbarung: Tel.: 0800/6789100
Sprechtag 2018 jeden Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr



**ENTLEERUNG DER
MÜLLTonne UND BIONTonne**

Die Abfuhrkalender des ZAW Straubing für alle Gemeinden sind auf der Homepage des ZAW Straubing zu finden:
www.zaw-sr.de/Abfuhrkalender



PAMIRA-SAMMLUNGEN

Gespülte und restentleerte Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern mit dem PAMIRA-Zeichen werden kostenfrei zurückgenommen. Die nächsten Sammeltermine: 06.08. bis 08.08.2018 bei der BayWa AG in Straubing, Am Donauhafen 8 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr. Bei größeren Liefermengen (ab 15m³) bitte vorab einen Termin vereinbaren - Tel.: 09421/783510. Weitere Sammelstellen finden Sie unter www.pamira.de.

KONTAKTDATEN BAYERNWERK

Die wichtigsten Kontaktdaten Bayernwerk:

Kundenservice Einspeiser und Netzkunden

MO – FR 08:00 bis 18:00 Uhr
T 08 71-96 56 01 20
F 08 71-96 5601 48

Technischer Kundenservice Strom und Erdgas

MO – DO 07:30 bis 16:00 Uhr
FR 07:30 bis 15:00 Uhr
T 09 41-28 00 33 11
F 09 41-28 00 33 12

kundenservice@bayernwerk.de

Störungsmelder Strom

T 09 41-28 00 33 66

Störungsmelder Erdgas

T 09 41-28 00 33 55



**ENTLEERUNG DER
BLAUEN PAPIERTONNE**

Schwarzach und Perasdorf	•26.07.18 •20.09.18	•23.08.18
Mariaposching	•12.07.18 •06.09.18	•09.08.18
Niederwinkling	•27.07.18 •21.09.18	•24.08.18



**VOLKSHOCHSCHULE STRAUBING-BOGEN
ANGEBOT
TAGES- UND MEHRTAGESFAHRTEN**

Die Volkshochschule des Landkreises bietet im Rahmen der kulturellen Bildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Reiseveranstaltern folgende Reisen, bzw. Tages- und Mehrtagesfahrten an:

Amberg Städtereise mit Hundertwasser Ausstellung

Freitag, 03.08.2018 (SK820100A)
Anmeldeschluss: 19.07.2018, Teilnehmeranzahl begrenzt, Abfahrt Bogen und Straubing

Werksbesichtigung im SANO Werk Grafenwald & Besichtigung des Stoi Cafés

Dienstag, 25.09.2018 (TK820020A)
Anmeldeschluss: 11.09.2018, Teilnehmeranzahl begrenzt, Abfahrt Bogen und Straubing

Europäisches Parlament in Brüssel

Montag, 15.10.2018 bis Donnerstag, 18.10.2018
Anmeldeschluss: 15.07.2018, Teilnehmeranzahl begrenzt, Abfahrt Bogen und Straubing (TK820060A)

Silvesterschiffahrt ab Passau Richtung bayerisch/österreichisches Donautal mit Wurm + Köck

Montag, 31.12.2018 (TK820120A)
Anmeldeschluss: 15.10.2018, Teilnehmeranzahl begrenzt, Abfahrt Bogen und Straubing

Anfragen und Anmeldeformulare für die Fahrten der VHS Straubing-Bogen unter der Telefonnummer 09422/505-600 oder per Email an vhs@vhs-straubing-bogen.de.



Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligkeit im Rahmen von Infostammtischen. Diese finden wie folgt statt:

Straubing:

jeden 2. Donnerstag im Monat –
Cafe Löw, Straubing
Bahnhofstraße 11, 94315 Straubing
13:00 – 16:00 Uhr
Leitung Maria Ternes 09424/8315

Straubing:

jeden 1. Samstag im geraden Monat
wechselnde Lokale
18:30 – 22:00 Uhr
Leitung Henning Oswald 09421/1898942

Deggendorf:

jeden 2. Freitag im Monat –
Bahnhofgaststätte (Nebenzimmer)
Bahnhofstraße 100, 94469 Deggendorf
14:00 – 17:00 Uhr
Leitung Eleonore Strecker u. Franz-Josef Dorr
0991/40593343 u. 0991/287082

Bogen:

jeden letzten Freitag im Monat –
Bistro am Bahnhof (Wintergarten)
Bahnhofstraße 26, 94327 Bogen
12:00 – 16:00 Uhr
Leitung Manuela Fuchs 09422/4034844



Der VdK Kreisverband Straubing-Bogen bietet Außensprech-
tage in Schwarzach und Niederwinkling

Schwarzach (Gemeindeverwaltung):

DI 10.07.2018, DI 11.09.2018
(je 13:00 bis 14:00 Uhr)

**Niederwinkling (Ehrenamtsbüro,
Dorf- und Begegnungszentrum):**

DI 10.07.2018, DI 11.09.2018
(je 14:15 bis 15:00 Uhr)

Im August finden keine Außensprechtage statt.

*Bitte beachten Sie, dass die Beratung in der VdK Kreisge-
schäftsstelle Straubing nur nach vorheriger Terminvereinba-
rung erfolgen kann (Tel.: 09421/84716-0, e-Mail: kv-
straubing@vdk.de). Hier sind auch weitere Informationen zur
Mitgliedschaft etc. einzusehen.*

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach entgegenzukommen und unnötige Fahrten in die Geschäftsstelle der VGem zu ersparen, werden Termine zur Rentenantragsstellung in den jeweiligen Gemeinden angeboten. Die Aufnahme der Rentenanträge übernimmt Herr Josef Sträußl einmal monatlich in jeder VG-Gemeinde, im Markt Schwarzach (Rathaus der VGem, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach) in der Gemeinde Niederwinkling (Ehrenamtsbüro im Dorf- und Begegnungszentrum, Bayerwaldstraße 7, 94559 Niederwinkling), in der Gemeinde Mariaposching (Rathaus Loham, Schloßstraße 9, 94553 Mariaposching) und in der Gemeinde Perasdorf (Schulhaus Perasdorf, Schulstraße 5, 94366 Perasdorf) jeweils am Mittwoch Vormittag. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach unter Tel.: 09962/9402-34 oder Rathaus Schwarzach, Zimmer-Nr. 6a (Bürgerbüro), einen Termin, denn ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein. Eine Rentenantragsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich. Die Rentenberatung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag Landratsamt Straubing-Bogen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, Terminvereinbarung unter Tel.: 0800/6789100.

Für Juli bis September 2018 wurden folgende

Termine festgelegt.

Terminvereinbarung unter Tel.: 09962/9402-34,

Zimmer-Nr. 6a - Bürgerbüro, Rathaus Schwarzach

Schwarzach:

18.07.2018 – 22.08.2018 – 19.09.2018

Niederwinkling:

11.07.2018 – 08.08.2018 – 12.09.2018

Mariaposching:

27.06.2018 – 25.07.2018 – 29.08.2018

Perasdorf:

04.07.2018 – 01.08.2018 – 05.09.2018

VERANSTALTUNGEN von 01.07.2018 bis 30.09.2018

Folgende Veranstaltungen, Feste etc. wurden bei der Geschäftsstelle bisher gemeldet:

(Änderungen bleiben vorbehalten!)

MARKT SCHWARZACH

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.07.2018	19:00	Bußgottesdienst Firmkinder und Paten	Pfarrei	Kirche
04.07.2018		Wassergewöhnungskurs (Termine nach Witterung)	Wasserwacht Schwarzach	Freibad Schwarzach
06.07.2018	10:00	Firmung	Pfarrei	Pfarrkirche
07.07.2018	12:00	Badfest	Wasserwacht Schwarzach	Freibad Schwarzach
08.07.2018	11:00	Pfarrfest	Pfarrei	Finkl-Stadl
13.07.2018	17:00	Sommerstockturnier	SV Schwarzach (Abt. Eisstock)	Eisstockbahn
14.07.2018	14:00	Markmeisterschaft	SV Schwarzach (Abt. Eisstock)	Eisstockbahn
14.07.2018 15.07.2018		Vereinsausflug nach Franken Besuch LAGA	Obst- u. Gartenbauverein	
22.07.2018	11:00	Fahrzeugsegnung	Pfarrei	Martinstraße
27.07.2018		Vernissage „SchwarzacherKUNSTspaziergang“	KiS-Kultur in Schwarzach	Orthopädische Fachklinik Schwarzach
29.07.2018	11:00	Gartenfest	Trachtenverein Hirschenstein	Finkl-Stadl
04.07., 11.07., 18.07., 25.07.18	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
04.07., 11.07., 18.07., 25.07.18	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
05.07., 12.07., 19.07., 26.07.18	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
05.08.2018	11:00	Gartenfest	FFW Albertsried	Feuerwehrgerätehaus Albertsried
10.08.2018- 20.08.2018		Gäubodenvolksfest Straubing		
18.08.2018 – 19.08.2018		Vereinsausflug ins Zillertal	Trachtenverein Schwarzach	
21.08.2018 – 22.08.2018	16:00	Ferienfreizeit – Übernachtung Grandsberg	Skiclub Schwarzach	Grandsberg Skiclubhütte
21.08.2018 – 25.08.2018		Zeltlager	Kolpingjugend	Geiselhöring
24.08.2018	16:00 - 20:00	Blutspende	Pfarrei	Pfarrheim
25.08.2018		2. Hirschenstein – Berglauf	Skiclub Schwarzach	Grandsberg Skiclubhütte

26.08.2018	11:00	Bergfest	Skiclub Schwarzach	Grandsberg Skiclubhütte
30.08.2018		VdK-Ausflug	VdK Schwarzach und Ortsverein Oberwinkling	
01.08., 08.08., 15.08., 22.08., 29.08.18	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
01.08., 08.08., 15.08., 22.08., 29.08.18	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
02.08., 09.08., 16.08., 23.08., 30.08.18	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach
01.09.2018		Ausflug	Stammtisch Goaßkepf	
02.09.2018	11:00	Herbstfest	Obst- u. Gartenbauverein	Hof 1, Schwarzach
09.09.2018	10:00	Krieger-Jahrtag	Krieger- und Soldatenverein	Kapelle Bühel
09.09.2018		Hirschensteinwanderung – Ferienregion Hirschenstein	Markt Schwarzach	Hirschenstein/Ödwies
16.09.2018	07:30	Fußwallfahrt Bogenberg	Pfarrei	Marktplatz
16.09.2018	13:00	Bezirkswallfahrt Bogenberg	Kolping Bezirk	Bogen Bahnhofplatz
21.09.2018	18:00	Einweihung der neuen Degenberger Kapelle	Bergfreunde Degenberg	Degenberger Kapelle
22.09.2018		Theater	Kolpingjugend Schwarzach	Bühel
22.09.2018	14:00	Vereinsmeisterschaft	SV Schwarzach Abt. Eisstock	Eisstockanlage
22.09.2018	18:00	Hüttenabend	Skiclub Schwarzach	Grandsberg Skiclubhütte
23.09.2018		Theater	Kolpingjugend Schwarzach	Bühel
29.09.2018		Theater	Kolpingjugend Schwarzach	Bühel
29.09.2018 und 30.09.2018		Reit- und Springturnier	Reiterhof Schober	Reiterhof Schober, Hinterdegenberg
30.09.2018		Theater	Kolpingjugend Schwarzach	Bühel
30.09.2018	13:00	Kinderbasar	Basarteam	Turnhalle
05.09., 12.09., 19.09., 26.09.18	18:00	Nordic-Walking-Treff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
05.09., 12.09., 19.09., 26.09.18	19:00	Lauftreff	Skiclub Schwarzach	Parkplatz Mittelschule
06.09., 13.09., 20.09., 27.09.18	18:00	Mountainbike-Treff	Skiclub Schwarzach	Marktplatz Schwarzach

GEMEINDE NIEDERWINKLING

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.07.2018	19:30	Monatsversammlung	60-ger-Stammtisch	Gasthaus "Zum Heinerl"
20.07.-22.07.2018		Einweihung der Schulsportanlagen und des Trainingsplatzes mit Bierzeltbetrieb	Gemeinde und FC Niederwinkling	Festplatz/Sportplatz
27.07.2018	19:30	Sommernachtsfest	60-ger-Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
28.07.2018	ab 12:30	Donauschwimmen mit Volkstriathlon und Donaufest	Wasserwacht Waltendorf	
03.08.2018		Jugendcup 2018 der Fischerjugend	Fischereiverein	Vereinsweiher
03.08.2018	19:30	Monatsversammlung	60-ger-Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
13.08.2018		Kräuterbüscherlbinden	Landfrauen	bei Ortsbäuerin Fuchs
15.08.2018		Kräuterbüscherlverkauf	Landfrauen	vor dem Gottesdienst
26.08.2018	11:00	Grillfest	FFW Waltendorf	Feuerwehrgerätehaus
07.09.2018	19:30	Monatsversammlung	60-ger-Stammtisch	Gasthaus „Zum Heinerl“
07.09.2018	19:30	Saisoneröffnungsschießen	Edelweißschützen Breitenhausen	im Vereinsheim
08.09.2018		Traditionelles Königsfischen	Fischereiverein	an den Moosbugl-Weihern
14.09.2018	16:00 - 20:00	Blutspendetermin	BRK Bereitschaft Waltendorf	Begegnungszentrum
21.09.2018	13:00 – 16:00	Tag der Ausbildung	Franken Maxit Niederwinkling	Franken Maxit
22.09.2018		Vereinsausflug	KSK/RK Niederwinkling/ Waltendorf	

GEMEINDE MARIAPOSCHING

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
24.06.2018	11:00	Gartenfest mit Mittagstisch	Edelweißschützen Ndw./Brth.	Schützenhaus Hacker
06.07.2018	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
07.07.2018	04:00	Bittgang zum Bogenberg	Pfarrgemeinde	Treffpunkt Pfarrkirchen
08.07.2018	11:00	Gartenfest	FFW Breitenhausen	Feuerwehrgerätehaus
10.07.2018	17:00	Radfahrt nach Metten (Eisdiele)	Kath. Frauenbund	Treffen Pfarrheim
28.07.2018	17:15	Besichtigung der Karmelitenbrauerei	FFW Mariaposching	Bushaltestellen

03.08.2018	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
03.08.2018	19:30	Partner – Preiswatten	SpVgg Mariaposching	Sportplatz
04.08.2018 05.08.2018	14:00 11:00	Gartenfest	SpVgg Mariaposching	Sportplatz
15.08.2018		Jahrtag mit Totengedenken	FFW Breitenhausen	Rauschendorfer, Brth.
15.08.2018	16:00	Fahrt zum Gäubodenvolksfest	Stammtisch Mariaposching	Bushaltestellen
07.09.2018	19:30	Stammtischabend	Stammtisch Mariaposching	Zum Capo, Hundldorf
25.09.2018	19:00	Vortrag „Mit Energie und Gelassenheit durchs Leben“	Kath. Frauenbund	Pfarrheim

GEMEINDE PERASDORF

Datum	Zeit	Art der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
14.07.2018	19:00	Sommernachtfest	FFW Perasdorf	Dorfplatz Perasdorf
22.07.2018	07:00	Fahnenweihe Oberalteich	KLJB Perasdorf	Dorfplatz Perasdorf
13.08.2018	Tagespresse	Kräuterbuschnbinden	OGV Perasdorf	bei Krampfl Evi
14.08.2018	Tagespresse	Kräuterbuschnbinden	OGV Perasdorf	bei Krampfl Evi
15.08.2018	vor und nach der Kirche	Kräuterbuschnverkauf	OGV Perasdorf	Pfarrkirche Perasdorf
01.09. und 02.09.2018		Ausflug	Stopselclub Perasdorf	wird noch bekannt gegeben
08.09. und 09.09.2018		Ausflug	Stopselclub Perasdorf	wird noch bekannt gegeben
22.09.2018	19:00	Weinfest	KLJB Perasdorf	Dorfplatz Perasdorf

Herausgeber: Druckerei Wenninger, Herzogstraße 3, 94374 Schwarzach
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach